



Protokoll des Gemeinderates 45. Sitzung

Datum: 10. Mai 2017
Zeit: 19.30 bis 22.15 Uhr
Ort: Sitzungszimmer Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend

Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Dubach Reto, Ersatzgemeinderat
Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin
Krieg Stefan, Gemeinderat, Präsident FIKO
Mikolasek Thomas, Gemeinderat, Vizepräsident UWEKO
Müller Claudia, Gemeinderätin
Rindlisbacher Frank, Gemeinderat
Zuber Marcel, Gemeinderat
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Frau Gundi Klemm, Solothurner Zeitung und Ersatzgemeinderat Reto Dubach und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.

Traktanden

A-Geschäft

52

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2017

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 44. Gemeinderatssitzung vom 12. April 2017 wird genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

53

Finanzen: Jahresrechnung 2016, 2. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0121.3

Ausgangslage:

Der Abschluss 2016 vom Datum vom 4. Mai 2017 liegt in der definitiven Fassung vor.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 657'579.95 ab.

Die Mittelflussrechnung zeigt einen Cashflow von Fr. 1'140'166.45, bei einer Nettoinvestition von Fr. Fr. 243'633.15. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 214%. Ein Sondereffekt ergibt sich aus den Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 314'827.80, die neu und im Unterschied zu den Unterlagen der 1. Lesung direkt der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden, unter Abgrenzung der Gebühren Steinacker, die erst im 2017 zu verbuchen sind.

Ausgabenseitig ist auf das Folgende zu verweisen:

- Personalaufwand: Fr. 25'000.-- unter Budget
- Sachaufwand: Fr. 41'000.-- unter Budget
- Transferaufwand: Fr. 70'000.-- unter Budget, wobei hier der Aufwand für Gemeinden und Zweckverbände (Kto. 3612 betreffend die Kreisschulen mit Fr. 112'000.-- unter dem Budget und mit Fr. 410'000.-- unter der Rechnung 2015 liegt)

Das ergibt eine Aufwandminderung gegenüber dem Budget von Fr. 136'000.--.

Ertragsseitig ist auf die folgenden Faktoren zu verweisen:

- Fiskalertrag: Fr. 486'000.-- über Budget
- Entgelte: Fr. 44'000.-- über Budget (namentlich Feuerwehrrersatzabgabe)
- Transferertrag: Fr. 345'000.-- über Budget

Damit hat die Ertragsseite um Fr. 875'000.-- besser abgeschnitten, als budgetiert.

Dabei ist zu erwähnen, dass der Einnahmeüberschuss aus der Investitionsrechnung in

der Höhe von Fr. 314'827.80 so nicht vorgesehen war und auf die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser zurückzuführen ist. Im Unterschied zur Fassung der Rechnung in der 1. Lesung sind nun alle Anschlussgebühren direkt der Erfolgsrechnung gutgeschrieben worden.

Budgetiert war in der Investitionsrechnung eine Investition in der Höhe von netto Fr. 665'000.--, inklusive dem Ersatz der Fensterfront der Mehrzweckhalle in der Höhe von Fr. 260'000.--. Die Nettoinvestition beträgt (unter Abgrenzung der Anschlussgebühren) Fr. 243'633.15.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 656'685.60 wird dem Eigenkapital zugeschrieben, das sich von Fr. 4'896'761.99 auf Fr. 5'553'447.59 verbessert hat.

Das Netto-Prokopfvermögen (Fremdkapital, Gr. 20, abzüglich Finanzvermögen, Gr. 10) hat sich von Fr. 2'899.-- auf Fr. 3'781.-- (bei 1'140 Einwohnern per 31.12.2016) verbessert.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Zusammenfassend ist es ein guter Abschluss, welcher sehr zufriedenstellend ist, wobei zu sagen ist, dass bereits tief budgetiert wurde.

Detailberatung:

0120 Exekutive

3199.00 Kredit GR: Begründet durch das Sponsoring der Dorfchronik von Nik Hochreutner

0220 Allgemeine Dienste, übrige

3170.01 Dorf - Brunch: Der Jubilarenaufwand wird im neuen Kto. 5350.3170.01 (Jubilarenehrungen Dorf - Brunch) abgegrenzt.

4612.01 Rückerstattung Gemeinden: Klärt Krieg Stefan direkt mit Sturzo Carmela ab.

0222 Bauverwaltung

3132.00 DL Honorare BPK: Gemäss GR Krieg Stefan abgeklärt, ist alles in Ordnung.

2 Bildung

Die Konten 2110, 2120, 2130 und 2131 wurden auf „0“ gestellt, alles was mit Bildung zu tun hat, ist neu im Kto. 2136 Kreisschule erfasst.

2136.3612.05 Beitrag an Kreismusikschule Gerlafingen

Liegt mit Fr. 73'000.-- deutlich über dem Budget. Scheint falsch zu sein, GR Stefan Zumbrunn klärt ab.

2136.3612.12 Anteil Schulverwaltung KS Rechterswil / Obergerlafingen

Gemäss Stefan Zumbrunn ist dieser Betrag korrekt.

2140 Musikschulen

4631.00 ist im Zusammenhang mit 2136.3612.05 zu überprüfen, allenfalls falsch.

2170 Schulliegenschaften

3144.01 Baulicher Unterhalt MZH: absolutes Minimum

3144.02 Baulicher Unterhalt KIGA: absolutes Minimum

2200 Sonderschule

3612.00 Schulgeld für Sonderschulen: Im Dezember ist wieder ein Kind dazu gekommen

und gemäss GR Stefan Zumbrunn korrekt.

4210 Ambulante Krankenpflege

3636.00 Betrag an Spitex Kriegstetten: Nun korrekt, Rückerstattung wurde abgegrenzt

5440 Jugendschutz

3010.05 Besoldung Jugendschutz: Text anpassen; Besoldung JUKO

7410 Gewässerverbauungen

3142.00 Unterhalt Wasserbau: Sandfang, Kanton hat sich auch mit rund Fr. 20'000.-- beteiligt, siehe

4631.00 Kantonsbeiträge

Der Gemeinderat hat keine weiteren Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Budgetabweichungen der Jahresrechnung 2016 in der Kompetenz des Gemeinderates bis zu Fr. 5'000.-- bzw. darüber hinaus zuhanden der Gemeindeversammlung werden als Nachtragskredite genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2016, bestehend aus
 - der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'363'367.35, einem Ertrag von Fr. 5'020'947.30 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 657'579.95,
 - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 243'633.15 sowie der
 - Bilanz mit Aktiven von Fr. 7'028'349.24, mit Passiven von Fr. 817'321.70 und einem Eigenkapital von Fr. 5'563'447.59

wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 genehmigt.

3. Der Gemeindeversammlung wird damit beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 656'685.60 dem Eigenkapital zuzuschreiben.

B-Geschäft

54

Bau und Planung: T-30-Zonen

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

615 Gemeindestrassen

6150 Gemeindestrassen

Aktenzeichen: 6150-15.0247

Ausgangslage:

Der Kantonsingenieur hat mit Verfügung vom 10. April 2017 die gestützt auf das Verkehrsgutachten beschlossenen Signalisationsmassnahmen gutgeheissen mit der Auflage, die realisierten Verkehrsmassnahmen in den Tempo 30-Zonen nach Ablauf eines Jahres auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Bekanntlich wird der Deckbelag erst im 2018 eingebaut, wobei sich nun die Frage stellt, wie weit die Markierungen im Tempo 30-Bereich des fraglichen Abschnittes bereits jetzt angebracht werden sollen. Die Bau- und Planungskommission hat die Situation besprochen und ist der Auffassung, dass die Farb- und weiteren Signalisationen bereits jetzt angebracht werden müssen, zumal das Anbringen der Signalisationen nach dem Einbau

des Deckbelages kostenmässig nicht wirklich ins Gewicht fällt.

Vor dem Hintergrund der durch den Kanton verordneten Überprüfung der Verkehrsmassnahmen stellt sich die Frage, ob zugewartet werden kann, ohnehin nicht.

Erwägungen:

GP Muralt Beat: Erkundigt sich, wer sich um die Kontrolle in einem Jahr kümmert.

GR Rindlisbacher Frank: Der Kanton wird die Kontrolle veranlassen.

GP Muralt Beat: Müller Daniel hat darauf hingewiesen, dass der Deckbelag noch folgt.

GR Mikolasek Thomas: Die Bodenmarkierungen auf diesem Strassenabschnitt wurden nur mit gewöhnlicher Farbe aufgemalt und nicht Profilmaterial aufgetragen wie sonst üblich, somit kann der Deckbelag nächstes Jahr ohne Mehraufwand fertiggestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Von der Verfügung des Kantonsingenieurs vom 10. April 2017, mit welcher die beschlossenen Signalisationen und Markierungen im Tempo 30-Bereich gutgeheissen werden mit der Auflage, die Massnahmen nach Ablauf eines Jahres zu überprüfen, wird Kenntnis genommen.

C-Geschäft

55

Behördenmitglieder - Personelles (*)

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0491

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

56

Bürgerrat Bürgergemeinde Obergerlafingen: Wahlen

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-17.0656

Ausgangslage:

Die Wahlen in den Bürgerrat der Bürgergemeinde Obergerlafingen sind ebenfalls als stille Wahlen erfolgt.

Erwägungen:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der sechsköpfige Bürgerrat mit Benno Jost, Patrick Grossen, Ulrich Jäggi, Sigfried Wagener, Regina Baumann und Nicole Wagener für die Amtsperiode 2017 - 2021 ebenfalls still gewählt wurde.

C-Geschäft

57

Dorfchronik Niklaus Hochreutener

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0468

Ausgangslage:

Am Samstag, 22. April 2017, hat die Vernissage der "Dorfchronik" von Niklaus Hochreutener stattgefunden, wobei Nik Hochreutener im Foyer der Mehrzweckhalle eine Ausstellung über die von ihm verwendeten Karten gemacht hat. Der Anlass war mit 70 bis 80 Personen bestens besucht. Die Echos waren sehr positiv.

Das Büchlein von Nik Hochreutener ist am Samstag gratis abgegeben worden, wobei die Besucher die Möglichkeit hatten, eine Kollekte zu bedienen. Sie sind darauf hingewiesen worden, dass die Gemeinde das Buch inskünftig für Fr. 15.-- verkaufen wird. Insgesamt sind Fr. 540.-- gesammelt worden, wobei vorgeschlagen wird, diesen Erlös wie öffentlich angekündigt zu zwei Dritteln, also zu Fr. 360.--, dem Verein Kleintierfreunde und zu einem Drittel, also zu Fr. 180.--, Niklaus Hochreutener zukommen zu lassen.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass die Spenden aus der Abgabe der "Dorfchronik" von Niklaus Hochreutener anlässlich der Vernissage vom 22. April 2017 einen Betrag von Fr. 540.-- ergeben haben.
2. Von diesem Spendenerlös von Fr. 540.-- werden Fr. 360.-- dem Verein Kleintierfreunde und Fr. 180.-- Niklaus Hochreutener zugewendet.
3. Mitzuteilen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
 - Verein Kleintierfreunde, Johann Burkhalter, Waldstrasse 10, 4564 Obergerlafingen
 - Niklaus Hochreutener, Hauptstrasse 83, 4564 Obergerlafingen

C-Geschäft

58

Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.6

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht bestritten.

C-Geschäft

59

Finanzen: Beitragsgesuch Jubla Fantasia Kriegstetten - Sommerlager 2017

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.5

Ausgangslage:

Die Jubla Fantasia Kriegstetten ersucht um einen Beitrag für das Sommerlager 2017 vom 10. Juli bis zum 19. Juli 2017. Das Sommerlager hat die Einwohnergemeinde Obergerlafingen auch schon unterstützt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Jubla Fantasia Kriegstetten wird für das Sommerlager 2017 vom 10. Juli bis zum 19. Juli 2017 mit einem Beitrag von Fr. 100.-- unterstützt.
 2. Mitzuteilen an:
 - Jubla Fantasia Kriegstetten, c/o Rahel Schläfli, Hünikenstrasse 14, 4557 Horriwil
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen
-

C-Geschäft

60

Finanzen: Beitragsgesuch Lindenhof - Concours 2017

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-16.0472.5

Ausgangslage:

Der Lindenhof führt wie jedes Jahr auch 2017 vom 7. bis zum 10. September 2017 den Pferdeconcours durch. Den Anlass hat die Einwohnergemeinde im 2016 bereits mit Fr. 100.-- unterstützt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Den Veranstaltern der Pferdesporttage 2017, vom 7. bis zum 10. September 2017, wird für den Concours ein Beitrag von Fr. 100.-- ausgerichtet.
2. Mitzuteilen an:
 - RPZ Lindenhof, Frau Andrea Steiner, Utzenstorfstrasse 25, 4564 Obergerlafingen
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

C-Geschäft

61

Finanzen: Verpflichtungskreditkontrolle

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0211 Finanzverwaltung

Aktenzeichen: 0211-17.0666

Ausgangslage:

Die Ressorts sind gebeten, die Verpflichtungskredit-Kontrolle der Finanzverwaltung vom 5. Mai 2017 auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen.

Dabei stellt sich die Frage, weshalb der Verpflichtungskredit Schulhaus auf der Tabelle nicht ersichtlich ist.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Finanzverwaltung wird um Mitteilung ersucht, weshalb der Verpflichtungskredit Erweiterungsbau Schulhaus nur mit dem Planungskostenanteil von Fr. 200'000.-- auf der Verpflichtungskredit-Kontrolle erscheint.
2. Mitzuteilen an:
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

C-Geschäft

62

Bau und Planung: Errichtung einer Sichtschutzwand

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

022 Allgemeine Dienste, übrige

0222 Bauverwaltung

Aktenzeichen: 0222-17.0660.1

Ausgangslage:

Reto und Miriam Staub, Birkenstrasse 13, Obergerlafingen, planen die Überbauung von GB Obergerlafingen Nr. 1004. Auf der östlichen Parzellengrenze von GB Obergerlafingen Nr. 1004 und in der Verlängerung auf GB Obergerlafingen Nr. 711 (Vogt Urs und Verena) soll zum Grundstück GB Obergerlafingen Nr. 285 (Musikpavillon), welches im Eigentum der Einwohnergemeinde steht, eine Sichtschutzwand erstellt werden.

Gemäss § 262 EG ZGB zu Art. 667 ZGB darf ab der Grundstücksgrenze oder innerhalb einer Linie von 3m zur Grundstücksgrenze eine Einfriedung erstellt werden, sofern diese eine Höhe von höchstens 2m erreicht. Soll diese Einfriedung 2m überragen, so ist die Zustimmung des Nachbarn nötig.

Gemäss der mündlichen Darstellung von Urs Loosli, Baupräsident, liegt die Einfriedung über den grössten Teil der Länge von knapp 20m unter der fraglichen Höhe von 2m. Die Überschreitung der 2m dürfte gemäss Auffassung von Urs Loosli noch im Bereich der Messtoleranz liegen. Generell empfiehlt er, eine Zustimmung zum Gesuch.

Das Gesuch ist ohne weiteres nachvollziehbar, da das projektierte Gebäude als Parterre-Wohnung an die Liegenschaft von Urs und Verena Vogt angebaut werden soll. Entsprechend drängt sich ein Sichtschutz ohne weiteres auf und beeinträchtigt die Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes, auf welchem der Musikpavillon steht, überhaupt nicht.

Erwägungen:

GR Krieg Stefan: Erkundigt sich, ob der Sichtschutz dann im Besitz der Gesuchsteller oder der Einwohnergemeinde sein wird?

GP Muralt Beat: Im Besitz der Gesuchsteller.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Gesuch von Reto und Mirjam Staub sowie von Verena und Urs Vogt vom 22. März 2017 samt Beilagen Kenntnis, mit welchem um die Zustimmung der Einwohnergemeinde zur Errichtung einer Sichtschutzwand entlang der Westgrenze des der Gemeinde gehörenden Grundstückes GB Obergerlafingen Nr. 285 ersucht wird.
2. Den Gesuchstellern wird die Zustimmung der Gemeinde zur Errichtung der Sichtschutzwand gemäss Gesuch vom 22. März 2017 samt Planbeilage erteilt.
3. Mitzuteilen an:
 - Reto und Mirjam Staub-Vogt, Birkenstrasse 13, 4564 Obergerlafingen
 - Urs und Verena Vogt, Hauptstrasse 17B, 4564 Obergerlafingen
 - Bau- und Planungskommission

Aktenzeichen: 6130-15.0083

Ausgangslage:

Im Rahmen der Sanierung der Kriegstettenstrasse (Kantonsstrasse) ist geplant, den Radweg der West-Ostverbindung, der aktuell auf der Kriegstettenstrasse geführt wird, durch Gerlafingen hindurch auf einer Ergänzungsstrecke zu führen, indem von Kriegstetten her der separate Radweg über die Autobahnbrücke bekanntlich auf dem Trottoir bis zum Lerchenfeldweg geführt werden soll, wobei der Radweg dann in die Lerchenfeldstrasse und südlich entlang dem Kirchacker-Schulhaus geführt werden soll, wobei dann die Wahl besteht, entweder nördlich über die Sportfeldstrasse und die Grüttstrasse weiterzufahren oder den Weg über den Flurweg Obergerlafingen und die Gerkackerstrasse zu wählen, der in den ausgeschilderten Radweg an die Emme mündet.

Das neu gebaute Teilstück Lerchenfeldstrasse - Sportfeldstrasse ist für den Verkehr bereits geöffnet.

Die Velounterstände vor dem Schulhaus Kirchacker sind entfernt, wobei dieser Bereich mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt ist. Entsprechend geht es nun darum, das allgemeine Fahrverbot aufzuheben und den neu eingebauten Rad- und Fussweg mit einem Verbot für Motorwagen und Motorräder zu belegen.

Erwägungen:

GR Krieg Stefan: Also gibt es keine direkte Verbindung zum Bolacker?

GP Muralt Beat: Nein, wie bis anhin von der Autobahnbrücke her ein Stück weit auf dem Fussweg bis er dann links in die Lerchenfeldstrasse einmündet.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das allgemeine Fahrverbot (Signal 2.01 gemäss Anhang 2 SSV) östlich des Parkplatzes der Sportanlage Schulhaus Kirchacker wird aufgehoben.
2. Der Rad- und Fussweg Schulhaus Kirchacker zwischen der Lerchenfeldstrasse (Gerlafingen) und der Sportfeldstrasse wird neu mit einem Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13 gemäss Anhang 2 SSV) belegt.
3. Das Verbot für Motorwagen und Motorräder auf dem Radweg Kirchacker ist mit der Rechtsmittelbelehrung im Anzeiger zu publizieren.
4. Mitzuteilen an:
 - Bau- und Planungskommission
 - AVT, Frau Gabriela Gyax, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
 - Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen

C-Geschäft

64

Bau- und Planung: Ortsplanrevision, Stand Eigentümergegespräche (*)

7 Umweltschutz und Raumordnung

79 Raumordnung

790 Raumordnung

7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-15.0094

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist unbestritten.

D-Geschäft

65

Einladungen

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574.16

1. Einladung Schwimmbad Eichholz
Freitag, 12. Mai 2017, 17.00 Uhr, Schwimmbadrestaurant
Teilnahme: evtl. Stefan Zumbrunn
 2. GAW: Smarte Vernetzung in der Region
Donnerstag, 18. Mai 2017, 15.30 Uhr
Teilnahme: niemand
-

D-Geschäft

66

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574.15

Soziales (Claudia Müller):

- Mitteilung APH Am Bach vom 26. April 2017 bezüglich Wahlen in den Stiftungsrat Amtsperiode 2017 - 2021: sämtliche Mitglieder des Stiftungsrates sind bereit eine weitere Amtsperiode anzuhängen;
- Sozialregion: Die AHV Zweigstelle wurde kürzlich geprüft, im Revisionsbericht ist vermerkt, das die Bücher sauber geführt wurden und keine Fehler gefunden wurden.

Bildung (Stefan Zumbrunn):

- Volksschulamt, Schulreport (wird von Stefan Zumbrunn nachgeliefert)

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Notfalltreffpunkt für Ereignisse jeglicher Art - MZH

Umwelt- und Werkkommission (Thomas Mikolasek):

- Kick-off Projekt Sanierung Hofstatt, Submission sind noch nicht erfolgt, GP Muralt Beat: zügig nach den Sommerferien starten
 - Flurweg Sanierung, Kostengutsprache vom Kanton, knapp 50% der Kosten sollen
-

übernommen werden.

Finanzkommission (Stefan Krieg):

- Keine News

Jugend (Zuber Marcel):

- Jugendraum läuft alles ruhig, sehr gutes Klima

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Die Verschreibung der Wegparzelle 90054 mit dem Grundstück Nr. 602 (Hauptstrasse 68) findet am 15. Mai 2017 statt.

Dorf - Brunch

- Abrechnung erledigt

D-Geschäft

67

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-16.0574.17

Ausgangslage:

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin